



FDP im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

FDP im Gemeinderat  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus, E 5  
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405  
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de  
www.fdp-mannheim.de

Mannheim, 04. Dezember 2017

## **Antrag zu den Etatberatungen 2018 / 2019 vom 11.12. – 13.12.2017**

### **Städtische Doppelstrukturen vermeiden: Förderprogramm zur energetischen Sanierung privater Häuser überprüfen**

**FB / Amt: 67            TEH: X            TFH:            Seite HH-Plan: 556**

**Produkt-Nr. Maßnahme/Investitionsmaßnahme:**

**Finanzielle Veränderung:**

<b>HH-Jahr 2018</b>	<b>HH-Jahr 2019</b>	<b>Fi-Plan 2020</b>	<b>Fi-Plan 2021</b>
<b>-400.000</b>	<b>-400.00</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>

#### **Antrag:**

Das Förderprogramm zur energetischen Sanierung privater Häuser in Höhe von jährlich 400.000 Euro wird gestrichen. Die Klimaschutzagentur verweist interessierte Bauherren auf existierende Alternativangebote.

#### **Begründung / Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Mannheim unterstützt seit mehr als 10 Jahren die Altbausanierung mit einem Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Ein- bis Dreifamilienhäusern. Durchschnittlich erhalten die Antragsteller ca. 4.000 EUR Fördermittel pro Gebäude. Zurzeit wird das Förderprogramm gemeinsam mit der Klimaschutzagentur evaluiert, um daraus Schlussfolgerungen für die weitere Gestaltung des Programms zu ziehen.

Parallel dazu gibt es jedoch vermehrt ähnliche Förderprogramme von Dritten, die ebenfalls einen Zuschuss zur Sanierung privater Altbauten gewähren. Mit dem KfW-Programm für

energieeffizientes Sanieren erhält man beispielsweise einen attraktiven Zinssatz und zusätzlich einen Tilgungszuschuss, wenn der entsprechende KfW-Effizienzhaus-Standard erreicht wird (siehe kfw.de).

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einspareffekt der durchgeführten Maßnahmen. So beträgt der Zuschuss beim KfW-Programm-Nummer 430 (Zuschussvariante):

Sanierungsmaßnahme	maximaler (Prozent der förderfähigen Investitionskosten)	prozentualer	Zuschuss maximaler absoluter Zuschuss
KfW-Effizienzhaus 55 (statt bisher 15.000 Euro)	25 %	18.750 Euro je Wohneinheit	
KfW-Effizienzhaus 70 (statt bisher 13.125 Euro)	20 %	15.000	Euro
KfW-Effizienzhaus 85	15 %	11.250 Euro	
KfW-Effizienzhaus 100	12,5 %	9.375 Euro	
KfW-Effizienzhaus 115	10 %	7.500 Euro	
KfW-Effizienzhaus Denkmal	10 %	7.500 Euro	
Einzelmaßnahmen	10 %	5.000 Euro	

Quelle:

[http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/EnergieeffizienteGebaeude/Gebaeudesanierung/WohngebaeudeEnergieeffizientSanieren/wohngebaeude-energieeffizient-sanieren\\_node.html](http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/EnergieeffizienteGebaeude/Gebaeudesanierung/WohngebaeudeEnergieeffizientSanieren/wohngebaeude-energieeffizient-sanieren_node.html)

Zusätzlich verbilligt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württembergs zusammen mit der L-Bank die ohnehin günstigen Konditionen des KfW-Programms nochmal zusätzlich. Ergänzt wird die Förderung im Programmteil „Effizienzhaus“ auch hier durch einen weiteren Tilgungszuschuss (siehe l-bank.de). Bafa-Zuschüsse und Landesförderprogramme ergänzen die Angebote für die energetische Sanierung privaten Wohnbestands.

Es handelt sich hierbei also um Doppelstrukturen beim Klimaschutz zwischen Bund, Land und Kommune. Diese Doppelstrukturen sind abzubauen.

**Bezug zum strategischen Ziel Nr.:**

Leistungsziel-Nr.: Kennzahl-Nr.:

Wirkungsziel-Nr.: Kennzahl-Nr.:

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund  
Stadträtin



Volker Beisel  
Stadtrat